Gemeinde Pliezhausen
Eing.: 30. Juli 2019

LANDRATSAMT REUTLINGEN

Anlage 5 zur GS-Nr. 13412019

Landratsamt · Postfach 2143 · 72711 Reutlingen ☎ (07121) 480-0

Gemeinde Pliezhausen
Bürgermeisteramt
Postfach 11 31

72120 Pliezhausen

Kreisbauamt

E-Mail :
Bauamt@Kreis-Reutlingen.de

Bearbeitung:
Herr Sander
Durchwahl 480-2150
Telefax 480-1809
Zimmer Nr. 3.12
Schulstraße 26

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Aktenzeichen	Datum
12.06.2019, AZ 621.41 - ad	21/45-621.41-san	24.07.2019

Änderung des Ortsbauplans „Neue Steige - Friedhofstraße“ im Bereich der Friedensstraße, Tübinger Straße und Sedanstraße, Gemeinde Pliezhausen;
Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Entwurfsauslegung

Das Landratsamt Reutlingen gibt als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Ortsbauplans „Neue Steige - Friedhofstraße“ im Bereich der Friedensstraße, Tübinger Straße und Sedanstraße in Pliezhausen, Stand 28.03.2019, folgende Stellungnahme ab:

Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte

Zu o. g. Änderung des Ortsbauplans „Neue Steige - Friedhofstraße“ im vereinfachten Verfahren werden aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht *keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise* vorgebracht.

Belange des Natur- und Landschaftsschutzes

Zum Satzungsentwurf vom 28.03.2019 werden aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Stellungnahme des Umweltschutzamtes

Von Seiten des Umweltschutzamtes werden keine Bedenken, Anregungen und Hinweise geäußert.

Stellungnahme des Kreis-Straßenbauamtes

Allgemeines
Das Plangebiet liegt an der B 297 außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt.

Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen
Gemäß § 9 Abs. 1 Fernstraßengesetz (FStrG) besteht außerhalb des Erschließungsbereichs von Bundesstraßen in einem Abstand von 20 m vom Fahrbahnrand ein Anbauverbot für Hochbauten und bauliche Anlagen, sowie für Werbeanlagen.

Bis 40 m bei Bundesstraßen dürfen bauliche Anlagen und Werbeanlagen nur mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung errichtet werden. Diese im Verkehrsinteresse bestehende Vorgabe ist im Grundsatz auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu beachten.

Stellungnahme (Bedenken / Anregungen)
Das Kreis-Straßenbauamt erhebt gegen die Änderung des Ortsbauplans keine Einwendungen. Sofern Garagen, Carports und offene Stellplätze innerhalb der Anbauverbots- bzw. Anbaubeschränkungszone der B 297 errichtet werden sollen, ist eine Zustimmung bzw. Ausnahmegenehmigung durch das Kreis-Straßenbauamt/ Regierungspräsidium Tübingen erforderlich.

Hinweise

Entwässerung
Abwasser und Oberflächenwasser darf einer klassifizierten Straße nicht zugeleitet werden.

Kosten für Immissionsschutz
Die im Bebauungsplanentwurf für Bebauung ausgewiesenen Flächen sind durch Immissionen (Verkehrslärm und Abgase) der B 297 vorbelastet. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich die Straßenbauverwaltung an den Kosten evtl. notwendig werdender aktiver oder passiver Schallschutzmaßnahmen oder anderen Immissionsschutzmaßnahmen nicht beteiligen kann.

Verschmutzungen
Evtl. auftretende Verschmutzungen der klassifizierten Straße sind umgehend und ohne besondere Aufforderung zu beseitigen. Der Antragsteller oder jeweilige Verursacher ist für die erforderliche Reinigung der Straße verantwortlich.

Bauarbeiten
Wird eine klassifizierte Straße während der Bauarbeiten zeitweilig eingeengt, so ist wegen der dadurch verbundenen Gefährdung der Verkehrsteilnehmer bei der zuständigen Verkehrsbehörde eine verkehrsrechtliche Anordnung einzuholen. Die Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass der Verkehr auf der klassifizierten Straße möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Ver- und Entsorgungsleitungen
Wird für den Anschluss der Versorgungsleitungen eine klassifizierte Straße gekreuzt, ist hierzu der Abschluss eines Nutzungsvertrages notwendig. Der erforderliche Antrag ist mit den entsprechenden Planunterlagen (3-fach) beim Kreis-Straßenbauamt, Postfach 2143, 72711 Reutlingen einzureichen.

Dr. Müller

Kopien an:
Amt 21/53
Amt 14/22
Amt 23/4
Amt 23/41